

Verpflichtende 140 Unterrichtseinheiten für Lehrgänge an Pädagogischen Hochschulen sind im Entwurf nicht mehr angeführt.

In den **Erläuterungen** zu § 11 (6)

1. werden allerdings die 140 UE zur Berechnung der ECTS-Credits herangezogen – und -
2. die dargestellte Form der Berechnung mit dem Faktor 0.75 (statt Faktor 1) würde zu einer immensen Verteuerung bei UT7-Honoraren führen
d.h. bei 25 Stunden workload schlagen 16 Stunden Input (UT7) nicht wie bisher mit 16 honorierten Stunden, sondern mit 21,3 Honorarstunden zu Buche!

Mag. Werner Uhlik, Pädagogisches Institut OÖ, Abt.Ltr. AHS